

Ermittlung der Kapitaldienstgrenze

Kennwerte		Betrag
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	€
–	Sozialversicherungsbeiträge	€
+	Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (netto)	€
+	Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit (netto)	€
–	Einkommensteuer	€
=	Erwerbseinkommen netto	€
+	Übrige Einkünfte	€
+	Sozialeinkommen/Sozialtangente	€
=	Verfügbares Haushaltseinkommen	€
–	Privatverbrauch und Lebensunterhalt	€
=	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	€
+	Schuldzinsen (die im Aufwand bereits enthalten sind)	€
=	Nachhaltige Kapitaldienstgrenze bei Schuldenfreiheit	€
–	Kapitaldienst für bestehende Kredite (Zinsen + Tilgung)	€
=	Nachhaltige Kapitaldienstgrenze	€
+	Abschreibung Gebäude + bauliche Anlagen	€
=	Mittelfristige Kapitaldienstgrenze	€
+	Abschreibung Maschinen und Geräte	€
=	Kurzfristige Kapitaldienstgrenze	€

Quelle: Arbeitskreise Unternehmensführung

Arbeitsblatt 6